

## XIII. Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe, Fremdenverkehr

### Vorbemerkung

#### A. Großhandel und Handelsvermittlung

Die Angaben entstammen teils der Handels- und Gaststättenzählung 1960 (Tabellen 1 und 3), teils der laufenden Großhandelsberichterstattung, einer Stichprobenerhebung bei rund 10 000 Großhandelsunternehmen (Tabelle 2). Die laufende Großhandelsberichterstattung wurde während der letzten Jahre auf ein neues Berechnungsverfahren und auf eine neue Systematik in Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt. Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Ergebnisse der Großhandelsberichterstattung wurden durchweg nach dem neuen Verfahren berechnet.

Als **Unternehmen** gilt jeweils das Gesamtunternehmen einschließlich etwaiger Nebenbetriebe und bereichsfremder Tätigkeiten. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbständige Glieder von Organkreisen.

Zu den **Beschäftigten** zählen alle Personen (Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer), die in einem Voll- oder Teilbeschäftigtenverhältnis zu dem Unternehmen stehen.

Der wirtschaftliche **Umsatz** entspricht dem Wert aller Lieferungen und Leistungen des gesamten Unternehmens. Zu ihm rechnen also nicht nur die Umsätze im Großhandel, sondern z. B. auch die Einzelhandels-, Industrie-, Handwerks- und sonstigen Umsätze von Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Großhandel liegt. Steuerfreie Umsätze und absetzbare Freibeträge sind eingeschlossen. Bei Unternehmen der Handelsvermittlung entspricht der wirtschaftliche Umsatz, vom Eigengeschäft abgesehen, den Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen.

Der **Rohertrag** ist gleich dem wirtschaftlichen Umsatz minus Wareneinsatz zu Einstandspreisen.

#### B. Einzelhandel

Die Angaben sind teils der Handels- und Gaststättenzählung 1960 (Tabellen 1 und 2), teils der laufenden Einzelhandelsberichterstattung, einer Teilerhebung bei rund 24 000 Einzelhandelsunternehmen (Tabellen 3 bis 5) entnommen. Zum Bereich des Einzelhandels rechnen auch der Versand-, Markt- und ambulante Handel sowie die Apotheken. Die laufende Einzelhandelsberichterstattung wurde ebenso wie die laufende Großhandelsberichterstattung (vgl. Abschnitt A.) inzwischen auf ein neues Berechnungsverfahren und auf eine neue Systematik in Anlehnung an die Systematik der Wirtschaftszweige umgestellt. In diesem Jahrbuch konnten für den Einzelhandel jedoch noch keine Ergebnisse veröffentlicht werden, die nach dem neuen Verfahren berechnet sind. Das wird erst im Statistischen Jahrbuch 1967 möglich sein.

Die Definitionen für Unternehmen, Beschäftigte, wirtschaftlichen Umsatz und Rohertrag in Abschnitt A. gelten sinngemäß auch für den Einzelhandel.

#### C. Gastgewerbe

Die Angaben kommen aus der Handels- und Gaststättenzählung 1960 (Tabelle 1) und der laufenden Gastgewerbeberichterstattung, einer Stichprobenerhebung bei rund 15 000 Unternehmen des Gastgewerbes (Tabelle 2).

Die Definitionen für Unternehmen, Beschäftigte und wirtschaftlichen Umsatz in Abschnitt A. gelten sinngemäß auch für das Gastgewerbe.

#### D. Fremdenverkehr

Die Fremdenverkehrsstatistik erfaßt die Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen), ferner Erholungs- und Ferienheime, Heilstätten, Sanatorien, Kuranstalten, Jugendherbergen, Kinderheime, Campingplätze sowie sonstige Unterkunftsstätten, in denen zum vorübergehenden Aufenthalt gegen Entgelt Personen Unterkunft gewährt wird (z. B. Privatquartiere). Die Erhebung wird in den Gemeinden durchgeführt, die in den letzten Jahren jeweils 3 000 und mehr Fremdenübernachtungen aufzuweisen hatten.

Die Urlaubs- und Erholungsreisen wurden im Rahmen des Mikrozensus im Oktober 1962 bei etwa 180 000 privaten Haushalten mit rund 550 000 Personen (ohne Anstaltsinsassen) erfragt.

#### E. Messen und Ausstellungen

Das angegebene Zahlenmaterial wurde vom Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Köln, zur Verfügung gestellt und ist nur zur Beobachtung der Entwicklung innerhalb einer Messestadt, nicht aber für einen Vergleich der Messen untereinander geeignet.

#### F. Berlin- und Interzonenhandel

Grundlage für die Ermittlung der Zahlen über den Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet bilden die für den Warenverkehr Berlins (West) über die Zonengrenze verwendeten Warenbegleitscheine. Die Zahlen enthalten also auch die mit Warenbegleitscheinen über die Zonengrenze gehenden Sendungen zwischen Berlin und dem Ausland sowie den nicht fakturierten Warenverkehr zwischen Niederlassungen der gleichen Firma. Post- und Kleinstsendungen sowie Luftfrachtsendungen bis 20 kg sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in der Verkehrstabelle enthalten.

Als Grundlage für die Ermittlung der Zahlen über den Warenverkehr zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost dienen die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen und Bezugsgenehmigungen. Die Bezüge und Lieferungen werden ohne Rücksicht auf die Art der Bezahlung erfaßt. In die Angaben sind nicht einbezogen: gebrauchtes Verpackungsmaterial und unberechnete Sendungen sowie Exporte, Importe und Transitsendungen.